

Kopfblatthinweis:

x Zürichsee-Zeitung ZSZ	19.619
x Zürichsee-Zeitung ZSL	10.124
x Sihltaler	2.092
x Linth Zeitung	9.823
x March Höfe Zeitung	4.044

Zürichsee-Zeitung

29.06.2001 952864

Gesamtausgabe | Stäfa

Auflage: 45'702 Ex. 300 Ausg./J

1VgT

Verein gegen Tierfabriken

766

Tierschutz-Spot war zulässig

Strassburg: Europäischer Gerichtshof gibt VgT Recht

Die Weigerung, einen Fernseh-Werbespot des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) über die KZ-ähnliche Haltung der Schweine auszustrahlen, hat das Recht auf freie Meinungsäusserung verletzt. Zu diesem Schluss gelangte gestern der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg.

Vor etwas mehr als sieben Jahren wollte der Verein gegen Tierfabriken im Schweizer Fernsehen einen Werbespot über die Schweinehaltung in der Schweiz ausstrahlen. Der Spot zeigte eine Bildsequenz von Schweinen in engen Masthallen. Gleichzeitig verglich eine Stimme die Intensiv-

haltung mit einem Konzentrationslager. Der Spot endete mit den Worten: «Esst weniger Fleisch, Ihrer Gesundheit und der Umwelt zuliebe.»

Das Schweizer Fernsehen verwies auf den politischen Inhalt des Spots und weigerte sich, diesen auszustrahlen. Dagegen erhob der VgT vergeblich Beschwerde beim Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Im August 1997 stellte sich auch das Bundesgericht auf die Seite des Schweizer Fernsehens. Gestern hat nun der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte einstimmig entschieden, dass das Recht auf freie Meinungsäusserung verletzt worden ist. (tzi)